

Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gem. BaustellV

A - ALLGEMEINE ANGABEN

Bauherr:

Planer und Bauleitung:

Baustelle: Oskar-Maria-Graf-Ring 51, 81737 München

Baustellenbeschreibung: Umbau und Strukturverbesserung einer Intensivstation 30013/KN - Station 32

Baubeginn: August 2021 **vorauss. Abschluss der Bauarbeiten:** Juli 2023

Planungskoordinator:

Baustellenkoordinator:

SiGe-Plan erstellt am: 07.07.2021

SiGe-Plan Version (V): 2.0

Die Baustellenverordnung (BaustellV) vom 10.06.1998 sieht vor, dass für das vorgenannte Bauvorhaben ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) zu erstellen ist.

Der SiGe-Plan lässt die für die Baustelle anzuwendenden Arbeitsschutzbestimmungen erkennen und formuliert Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verringerung von Gefährdungen im Baustellenbetrieb. §§2, 3 BaustellV

Bei der Festlegung der Maßnahmen werden die allgemeinen Grundsätze gem. Arbeitsschutz berücksichtigt, d.h. technische Schutzmaßnahmen sind individuellen Schutzmaßnahmen stets vorzuziehen. §§ 3, 4, 8 ArbSchG

Unabhängig von der Bestellung des Koordinators gem. BaustellV für die Baumaßnahme sind alle auf der Baustelle tätigen Unternehmen für die Erfüllung der staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeitsschutzvorschriften verantwortlich (§ 5 BaustellV)

Im vorliegenden Textteil sind grundsätzliche Regelungen für den Baustellenbetrieb im Hinblick auf die Arbeitsschutzorganisation formuliert. Er wird an alle beteiligten Unternehmen verteilt und liegt zur Einsicht auf der Baustelle bereit.

Die hier genannten Vorschriften erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stehen lediglich eine sinnvolle Auswahl dar. (Vgl. §§ 2, 3, 5 BaustellV, §§ 3, 4, 8 ArbSchG, §§ 2, 6 BGV A1)

B - ANGABEN ÜBER DIE BAUSTELLE UND DEREN UMFELD

Die Baustelle ist erschlossen und für alle Bauarbeiter frei zugänglich. Die Bestandspläne liegen der Bauleitung und allen Baubeteiligten in dem jeweils notwendigen Umfang vor.

Die Zufahrt bzw. Anlieferung wird von der Bauleitung koordiniert. Einflüsse von Nachbargebäuden sind nicht zu erwarten. Der gesamte Baustellenbereich ist durch einen Schutzzaun bzw. Baustellenzaun abgesperrt.

Gefahren aus Naturereignissen sind nicht zu erwarten. Die notwendigen Flucht-, Verkehrs- und Rettungswege sind stets vorhanden und freizuhalten. Lagerflächen sind durch die Bauleitung definiert und dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

C - BAUSTELLENVORBEREITUNG / -EINRICHTUNG

Informationseinholung Alle Auftragnehmer haben vor Beginn der Arbeiten Bestandsunterlagen, wie z.B. Leitungspläne, einzuholen und zu sichten. Arbeitsbereiche sind, sofern noch nicht erfolgt, auf Standfestigkeit und Schadstoffe zu überprüfen. Auskünfte über Kampfmittel sind im Vorfeld in Abstimmung mit dem Bauherrn einzuholen. Bei unerwarteten Kampfmittelfunden sind die Arbeiten sofort einzustellen.

Ordnung, Sauberkeit und Hygiene Unterkünfte und Sozialräume müssen den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung entsprechend vorgehalten und betrieben werden. Die Auftragnehmer sind verpflichtet, ihren Arbeitsbereich sowie ihre Unterkünfte und sanitäre Anlagen in ordentlichem Zustand zu halten. Verunreinigungen sind unverzüglich zu beseitigen.

Verkehrswege Alle Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sind ausreichend breit auszuführen und frei zu halten. Diese sind bei Bedarf zu befestigen und bei unzureichenden Lichtverhältnissen zu beleuchten. Verkehrsflächen dürfen nicht durch Bau- oder Montagearbeiten beeinträchtigt werden. Ausnahmen sind mit der Bauleitung abzustimmen. Rückwärtsfahren ist nur mit Einweiser erlaubt. Absturzkanten an Verkehrswegen sind zu sichern. Überfahrten und Übergänge sind ordnungsgemäß auszuführen. Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen sind über Treppen bzw. Treppentürme herzustellen. Die Verwendung von Anlegeleitern ist nur in Ausnahmen erlaubt. Dann sind die Leitern oben und unten zu fixieren und gegen kippen und wegrutschen zu sichern.

Lagerflächen Alle Auftragnehmer haben ihre Baustelleneinrichtung auf den zugewiesenen Flächen vorzunehmen. Verkehrs- und Rettungswege sind stets freizuhalten. Nur Maschinen und Baumaterialien auf die Baustelle bringen, die tatsächlich unmittelbar benötigt werden.

Baustromversorgung und Beleuchtung Die Stromversorgung erfolgt entsprechend dem Baustelleneinrichtungsplan. Der Bauherr veranlasst die Errichtung des Anschlusspunktes und der Hauptverteilung. Ab der Hauptverteilung ist die Unterverteilung Sache des Auftragnehmers. Der Bauherr stellt die Allgemeinbeleuchtung. Die Arbeitsplatzbeleuchtung muss der Auftragnehmer sicher stellen.

Notfallvorsorge Die Erste-Hilfe-Ausstattung sowie Ersthelfer sind durch die Unternehmen zu stellen. Die Organisation ist durch entsprechende Aushänge bekannt zu geben.

Brand- und Explosionsschutz Die Durchführung von Feuer- und Heißenarbeiten oder Arbeiten mit Funkenschlag sind vor Arbeitsbeginn mit der Bauleitung abzustimmen. Feuerlöscher müssen am Arbeitsplatz vorgehalten werden. Verkehrs-, Flucht- und Rettungswege sind von Brandlasten freizuhalten. Für explosionsgefährdete Arbeiten ist eine Arbeitserlaubnis einzuholen. Grundsätzlich gilt die Brandschutzordnung (BSO) der Klinik Bogenhausen. Der Erlaubnisschein für Heißenarbeiten ist vorher einzuholen.

D - FESTGELEGTE SCHUTZ- UND KOORDINATIONSMASSNAHMEN

Bei allen nachgenannten Gefährdungen sind insbesondere die Vorschriften der DGUV Vorschrift 1 - Grundsätze der Prävention, die DGUV V 38 - Bauarbeiten, die Gelbe Mappe der BG-Bau und die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) zu beachten!

Die Begehungs- & Mängelprotokolle des SiGe-Koordinators sind als Fortschreibung des SiGe-Plans zu sehen und die Anweisungen und Hinweise von den ausführenden Firmen in ihrer weiteren Arbeit zu befolgen bzw. zu berücksichtigen!

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen	Aug-Okt	Nov-Jan	Feb-Apr	Jun-Aug	Sep-Nov	Dez-Feb	Mrz-Mai
Baustelleneinrichtung jede Firma	Baustellensicherung Fußgänger angrenzender Firmenverkehr	konsequente Absperrung	Die komplette Baustelle muss vor unberechtigten Zugang gesichert werden! Gleichzeitig muss eine Gefährdung der Umgebung ausgeschlossen werden!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten							
	Verkehrswege	sichere Verkehrswege wählen Baustelle regelmäßig aufräumen Verkehrswege freihalten	Verkehrswege min. 50cm breit halten. Wege frei, sicher und sauber halten! Verkehrswege definieren! Im Winter räumen und streuen!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten							
	Baustromversorgung	Baustromverteiler mit FI	Verteilerkästen monatlich prüfen lassen! FI-Fehlerschutz-Test täglich durchführen und dokumentieren!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten DIN-VDE0100 Teil 600 Gelbe Mappe - B 171							
	Sanitär- u. Sozialeinrichtungen Hygiene	Sanitärcontainer rechtzeitig vorhalten Sozialräumlichkeiten schaffen regelmäßige Reinigung gesetzliche Hygienestandards Hygienekonzept der Klinik!	Ausreichend Aufenthaltsräume, Umkleidemöglichkeiten, Waschmöglichkeiten, Duschplätze und WCs bereitstellen! Reinigung und Bereitstellung von Papierhandtüchern und Seife organisieren und kontrollieren! Hygienestandards definieren und kontrollieren!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention ArbStättV Arbeitsstättenverordnung Gelbe Mappe - A 025 ASR A4.1 Sozialräume auf Baustellen LH München, Referat für Gesundheit u. Umwelt Robert Koch-Institut Bundesministerium für Gesundheit							
	Beleuchtung	Beleuchtungskonzept Baustrahler	Alle Verkehrs-, Rettungs- und Fluchtwege müssen dauerhaft ausreichend beleuchtet werden!	ArbStättV Arbeitsstättenverordnung DIN EN 12464 - Licht und Beleuchtung Gelbe Mappe - A 024 DGUV V3 Elektrische Anlagen							
	Brandschutz	Brandschutzkonzept Handfeuerlöscher Hausalarm	Baustelle mit Feuerlöscher ausstatten! Verpackungsmaterialien sofort entsorgen! Keine brennbaren Materialien in notwendigen Fluren oder Treppenhäusern lagern!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention Gelbe Mappe - A 021							
	Erste-Hilfe	Verbandskästen, Meldeeinrichtung Alarmplan, Flucht- und Rettungswege Ersthelfer benennen, Sammelstelle Erste-Hilfe-Raum/-Container Betriebssanitäter	Verbandskästen regelmäßig auf Vollständigkeit prüfen! Flucht- und Rettungswege schaffen und freihalten! Ersthelfer benennen! Ab 50 Beschäftigte auf der Baustelle muss ein Erste-Hilfe-Raum bzw. -Container vorhanden sein! Ab 100 Beschäftigte auf der Baustelle muss ein Betriebssanitäter auf der Baustelle anwesend sein!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention Gelbe Mappe - A 004 ASR A 4.3 Erste-Hilfe-Einrichtungen							

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen	Aug-Okt	Nov-Jan	Feb-Apr	Jun-Aug	Sep-Nov	Dez-Feb	Mrz-Mai
	Kommunikation	Telefon, Fax, Mobiltelefone	Bei Mobiltelefonen auf ständige Erreichbarkeit und Netzabdeckung achten! Nicht im UG lagern!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention Gelbe Mappe - A 004							
	Absturz von Arbeitern	Absturzsicherungen errichten Bodenöffnungen abdecken	Wandöffnungen, Treppenläufe, Bodenöffnungen u. -vertiefungen und Schächte mit Absturzsicherungen versehen!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten DIN 4420-1 Arbeits- und Schutzgerüste Gelbe Mappe - B 100							
	gefährliche Arbeitsstoffe	Ersatzstoffprüfung Sicherheitsdatenblatt beachten Gefährdungsbeurteilung	Alle Arbeiter unterweisen! Verwendungsanweisung beachten! Bereiche sperren!	GefStoffV Gefahrstoffverordnung GISBAU DGUV V6 Arbeitsmedizinische Vorsorge							
Baustellenvorbereitung	Gefährdung von Arbeitern	Gefährdungsbeurteilung Einweisung und Schulung der Arbeiter Ersthelfer benennen	Vor Beginn der Arbeiten muss jede Firma für die auszuführenden Arbeiten eine Gefährdungsbeurteilung erstellen und alle Arbeiter müssen in ihre Tätigkeit eingewiesen werden!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten Gelbe Mappe - A 002							
jede Firma											
	asbestbelastete Bauteile	nur freigegebene Bereiche bearbeiten um nicht in asbestgebundene Bauteile zu gelangen	Bevor Arbeiten, insbesondere Bohr-, Schleif- und Fräsarbeiten in der Bestandssubstanz verrichtet werden, muss erst sichergestellt werden, ob diese Bereiche von der Bauleitung zur Bearbeitung freigegeben worden sind.	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten							
	Arbeitsmittel / Maschinen	arbeitstägl. Sichtprüfung nur geprüfte Arbeitsmittel verwenden nur nach Einweisung verwenden entsprechende PSA verwenden	vor Gebrauch Sichtprüfung durchführen! Alle arbeitsmittel min. jährlich prüfen lassen un Prüfplakette anbringen!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten DGUV R 100-500 Gelbe Mappe - A 007							
	Lärm	Lärmarme Geräte Gehörschutz	Lärmarme Geräte verwenden! Arbeitsvorgänge mit anderen Firmen abstimmen!	Gelbe Mappe - A 030 und E 609 Verkehrssicherungspflicht DGUV R 112-194							
	Arbeitsgerüste	Aufbau- u. Verwendungsanleitung 2-teiliger Seitenschutz (>2,0m 3-tlg.) vorlaufender Seitenschutz bei Montage	Ab einer Standhöhe von 1,0m Seitenschutz anbringen! Rollen bei Verwendung immer fixieren! Vor Verschieben Gerüst verlassen! Ab einer Standposition von >2,0m muss ein Bordbrett montiert werden.	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten Gelbe Mappe - B 115 bis 123							
	Arbeiten auf der Baustelle	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Absprache mit anderen Gewerken geeignetes Personal einsetzen	Persönliche Schutzausrüstung der Tätigkeit auf der Baustelle anpassen! Immer Sicherheitsschuhe tragen! Schutzbrille, Helm und Gehörschutz vorhalten! Arbeiten mit angrenzenden oder überlappenden Gewerken absprechen!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 600 - 609							

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen	Aug-Okt	Nov-Jan	Feb-Apr	Jun-Aug	Sep-Nov	Dez-Feb	Mrz-Mai
Gerüstbau u. Bauaufzug	Fassaden- und Raumgerüst	Aufbau- u. Verwendungsanleitung 3-teiliger Seitenschutz Gerüstfreigabe erteilen Innengeländer / Konsolen verwenden vorlaufender Seitenschutz bei Montage	Es darf nur geschultes Personal Fassadengerüste montieren und demontieren! Fortlaufenden Seitenschutz verwenden! Gerüstfreigabe anbringen!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten GM B9, 26, 45, 46, 48,	■	■	■	■	■	■	■
	Arbeiten auf der Baustelle	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Arbeiter unterweisen Gefährdungsbeurteilung erstellen	Persönliche Schutzausrüstung der Tätigkeit auf der Baustelle anpassen! Immer Sicherheitsschuhe S3 tragen! Schutzbrille und Gehörschutz vorhalten!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 600 - 609							
	Arbeitsmittel / Maschinen	arbeitstägliche Sichtprüfung nur geprüfte Arbeitsmittel verwenden nur nach Einweisung verwenden entsprechende PSA verwenden	vor Gebrauch Sichtprüfung durchführen! Alle arbeitsmittel min. jährlich prüfen lassen un Prüfplakette anbringen!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten DGUV R 100-500 Gelbe Mappe - A 007							
Rückbau	Abbrucharbeiten	Abbrucharweisung Gefährdungsbeurteilung geeignetes Personal einsetzen	Es muss definiert und angewiesen werden, was wann und wie abgebrochen wird! Eine Gefährdungsbeurteilung ist dafür die geplanten Abbrucharbeiten zu erstellen! Erfahrenes und geschultes Personal einsetzen	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DIN 18459 Abbruch-/Rückbauarbeiten DGUV V38 Bauarbeiten Gelbe Mappe - C 301 - Abbrucharbeiten	■	■	■	■	■	■	■
		Statischer Nachweis	Bei Abbrucharbeiten an statisch relevanten Bauteilen muss ein statischer Nachweis erstellt werden!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten DIN 18459 Abbruch-/Rückbauarbeiten							
	asbestbelastete Bauteile	nur freigegebene Bereiche bearbeiten um nicht in asbestgebundene Bauteile zu gelangen	Bevor Arbeiten, insbesondere Bohr-, Schleif- und Fräsarbeiten in der Bestandssubstanz verrichtet werden, muss erst sichergestellt werden, ob diese Bereiche von von der Bauleitung zur Bearbeitung freigegeben worden sind.	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten							
	Gefahrenbereiche	Absperren	Alle Gefahrenbereiche müssen ausreichend abgesperrt und gesichert werden!	BGV A 8 Kennzeichnung am Arbeitsplatz StVo Straßenverkehrsordnung GM A175, 3, 4, 139, 209							
		Abschalten der Versorgungsleitungen	Eingriff nur durch befähigte Personen!	BGV A 8 Kennzeichnung am Arbeitsplatz GM A209, 175, 3, 4 GM D35, 55, 117, 152, 231							
	Lärm	Lärmarme Geräte Gehörschutz	Lärmarme Geräte verwenden! Arbeitsvorgänge mit anderen Firmen abstimmen!	BGV B 3 Lärm Verkehrssicherungspflicht BGR 194 Einsatz von Gehörschutz							
	Staubentwicklung	Absaugung Atemschutz Nassbearbeitung	Ggf. Bereiche für andere Gewerke sperren!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten ArbStättV							

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen	Aug-Okt	Nov-Jan	Feb-Apr	Jun-Aug	Sep-Nov	Dez-Feb	Mrz-Mai
	hochgelegene Arbeitsplätze	Arbeitsgerüste Seitenschutz Auffangnetze Anseilschutz / Sicherheitsgeschirr	Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten. 2-tlg. Seitenschutz ab 1,0m Absturzhöhe. Ab einer Standposition von 2,0m muss ein Bordbrett montiert werden! Sicherheitsgeschirr nur für kurzzeitige Arbeiten verwenden! Max. 30cm Abstand zwischen Gerüsten und Bauteilen beachten!	BGR 198, 199 - PSA gegen Absturz u. Rettung BGR 179 Einsatz von Schutznetzen TRBS 2121 Gef. von Pers. durch Absturz TRBS 2210 Gef. durch Wechselwirkungen DIN EN 12810 - Fassadengerüste DIN EN 12811 - temp. Konstr. am Bauwerk DIN 4420-1 Arbeits- und Schutzgerüste BGI 663, 807							
	Beleuchtung	Beleuchtungskonzept Baustrahler	Alle Verkehrs-, Rettungs- und Fluchtwege müssen dauerhaft ausreichend beleuchtet werden!	ArbStättV Arbeitsstättenverordnung DIN EN 12464 - Licht und Beleuchtung BGV A3 Elektrische Anlagen							
	Zugänge zu hochgelegenen Arbeitsplätzen	Vorgebaute Gerüstfelder Anlegeleitern	Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten. 2-tlg. Seitenschutz ab 1,0m Absturzhöhe. Ab einer Standposition von 2,0m muss ein Bordbrett montiert werden! Leitern müssen in einwandfreiem Zustand sein. Leitern gegen Umfallen und Einsinken sichern!	BGV D 36 Leitern und Tritte BGI 807 Sicherheit von Seitenschutz BGI 663 Umgang mit Arbeitsgerüsten TRBS 2121 Gef. von Pers. durch Absturz GM B8, 45, 46, 120, 121, 156, 157 BGV D 36 Leitern und Tritte BGI 694 Umgang mit Leitern und Tritten TRBS 2121 Gef. von Pers. durch Absturz							
	Flex- und Schweißarbeiten	Belüftung PSA tragen Brandschutz Ggf. Atemschutzgeräte	Räume ausreichend belüften! Notwendige PSA (Schweißjacke, -brille, -handschuhe) tragen! Feuerlöscher bereit stellen! Brennbare Materialien entfernen oder abdecken! Auf Funkenschlag achten! Gasflaschen gegen Umfallen sichern! Erlaubnisschein für Heißarbeiten vorher einholen!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten DGUV V6 Arbeitsmedizinische Vorsorge BGR 500, 2.26 - Betreiben von Arbeitsmitteln BGV A8 Kennzeichnung am Arbeitsplatz GM A175, 209, C6, 43, 49, D31, 32							
	herabfallende Teile	Sicherheitsabstände Abbruchmatten Bereiche absperren	Sicherheitsabstände zwischen Geräten und abzubrechenden Bauteilen einhalten! Umgebung durch Abbruchmatten und Absperrungen schützen!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention BGI 665 Abbrucharbeiten DGUV V38 Bauarbeiten							
	Schadstoffe	Schadstoffe ermitteln Schwarz-weiß-Bereiche schaffen Schadstoffsanierung	Schadstoffe ermitteln, Arbeitsverfahren definieren, Arbeitsanweisungen aufstellen und entsprechende Schutzmaßnahmen treffen.	DGUV V38 Bauarbeiten BGI 665 Abbrucharbeiten DGUV V1 Grundsätze der Prävention Gelbe Mappe - C 301 - Abbrucharbeiten GefStV Gefahrstoffverordnung							
	alte Mineralwolle	PSA insb. Atemschutz tragen Abfälle verpacken u. kennzeichnen Beprobung durchführen Schwarz-weiß-Bereiche schaffen Schadstoffsanierung	Betriebsanweisung beachten! Arbeitsbereiche nur mit Atemschutzmasken betreten! Materialien nicht werfen! Staubsauger verwenden! Material nicht schneiden!	TRGS 521 Abbruch alter Mineralwolle ASR A 1.3 DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten BGI 665 Abbrucharbeiten							

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen	Aug-Okt	Nov-Jan	Feb-Apr	Jun-Aug	Sep-Nov	Dez-Feb	Mrz-Mai
	Asbestfasern	PSA insb. Atemschutz tragen Abfälle verpacken u. kennzeichnen Material nicht schneiden Schadstoffsanierung Beprobung durchführen Schwarz-weiß-Bereiche schaffen	Betriebsanweisung beachten! Zerstörungsfrei arbeiten! Im Arbeitsbereich nicht essen u. trinken! Anmeldung der Arbeiten bei der zuständigen Behörde!	TRGS 519 ASR A 1.3 DGUV V1 DGUV V38 BGI 665 Abbruch von Asbest Grundsätze der Prävention Bauarbeiten Abbrucharbeiten							
Baumeisterarbeiten Maurer- & Betonarbeiten	Montage Fertigteile	Montageanweisung Absperrung	Aufbau- und Verwendungsanleitungen beachten!	DGUV V1 Gelbe Mappe - C 383 Grundsätze der Prävention							
	Schalungen	Lehrgerüste, Traggerüste Montageplan, sicherer Zugang	Aufbau- und Verwendungsanleitungen beachten!	BGR 187 GM Traggerüste und Schalungsbau B8, 23, 70, 122, 177							
	asbestbelastete Bauteile	nur freigegebene Bereiche bearbeiten um nicht in asbestgebundene Bauteile zu gelangen	Bevor Arbeiten, insbesondere Bohr-, Schleif- und Fräsarbeiten in der Bestandssubstanz verrichtet werden, muss erst sichergestellt werden, ob diese Bereiche von der Bauleitung zur Bearbeitung freigegeben worden sind.	DGUV V1 DGUV V38 Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	Boden- und Wandöffnungen	Umwehrung Abdeckung	Bodenöffnungen abdecken und gegen Verrutschen sichern!	DIN 4420-1 TRBS 2121 Arbeits- und Schutzgerüste Gef. von Pers. durch Absturz							
	Arbeiten auf der Baustelle	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Arbeiter unterweisen Gefährdungsbeurteilung erstellen	Persönliche Schutzausrüstung der Tätigkeit auf der Baustelle anpassen! Immer Sicherheitsschuhe S3 tragen! Schutzbrille und Gehörschutz vorhalten!	DGUV V1 DGUV V38 DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 600 - 609 Grundsätze der Prävention Bauarbeiten							
	hochgelegene Arbeitsplätze	Arbeitsgerüste Seitenschutz Auffangnetze Anseilschutz / Sicherheitsgeschirr	Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten. 2-tlg. Seitenschutz ab 1,0m Absturzhöhe. Ab einer Standposition von 2,0m muss ein Bordbrett montiert werden! Sicherheitsgeschirr nur für kurzzeitige Arbeiten verwenden! Max. 30cm Abstand zwischen Gerüsten und Bauteilen beachten!	DGUV V38 DGUV R 101-011 Schutznetze DGUV R 112-189 PSA gegen Absturz DGUV R 112-199 Retten aus Höhen DGUV I 212-515 Pers. Schutzausrüstung DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 601 Bauarbeiten							
	Schächte	Seitenschutz Einrichtung z. Bergen v. Personen	2-tlg. Seitenschutz ab 1,0m Absturzhöhe. Bei Standpositionen über 2,0m ist ein Bordbrett notwendig!	DIN EN 12810 - Fassadengerüste DIN EN 12811 - temp. Konstr. am Bauwerk DIN 4420-1 GM Arbeits- und Schutzgerüste A3, 4, 175, 209, B8, D214							
	Flex- und Schweißarbeiten	Belüftung PSA tragen Brandschutz Ggf. Atemschutzgeräte Arbeitserlaubnis einholen	Räume ausreichend belüften! Notwendige PSA (Schweißjacke, -brille, -handschuhe) tragen! Feuerlöscher bereit stellen! Brennbare Materialien entfernen oder abdecken! Auf Funkenschlag achten! Gasflaschen gegen Umfallen sichern! Erlaubnisschein für Heißarbeiten im Vorfeld einholen!	DGUV V1 DGUV V38 BGV A4 BGR 500, 2.26 - Betreiben von Arbeitsmitteln BGV A8 GM Grundsätze der Prävention Bauarbeiten Medizinische Vorsorge Kennzeichnung am Arbeitsplatz A175, 209, C6, 43, 49, D31, 32							

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen	Aug-Okt	Nov-Jan	Feb-Apr	Jun-Aug	Sep-Nov	Dez-Feb	Mrz-Mai
	Traggerüste	Seitenschutz Anseilschutz / Sicherheitsgeschirr	2-tlg. Seitenschutz ab 1,0m Absturzhöhe. Bei Standpositionen über 2,0m ist ein Bordbrett notwendig!	DIN EN 12810 - Fassadengerüste DIN EN 12811 - temp. Konstr. am Bauwerk DIN 4420-1 Arbeits- und Schutzgerüste GM A209, B8, 205							
	Zugang	Bautreppenturm Treppenhaus aktivieren sichere Verkehrswege	Allen Arbeitern muss während der Bauzeit ein einfacher und sicherer Zugang zu allen geschossen ermöglicht werden!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten							
	Anschlussbewehrung	Abdecken Umbiegen Köcher verwenden	Alle Anschlussbewehrungen stets abdecken, umbiegen oder mit geeigneten Köchern versehen!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten							
	Arbeitsmittel / Maschinen	arbeitstäbliche Sichtprüfung nur geprüfte Arbeitsmittel verwenden nur nach Einweisung verwenden entsprechende PSA verwenden	vor Gebrauch Sichtprüfung durchführen! Alle arbeitsmittel min. jährlich prüfen lassen un Prüfplakette anbringen!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten DGUV R 100-500 Gelbe Mappe - A 007							
Abdichtungsarbeiten jede Firma	Flammarbeiten	Arbeitsplätze ausreichend belüften Gasflaschen gegen Umfallen sichern Feuerlöscher vorhalten Schlauchverbindungen kontrollieren Arbeitserlaubnis einholen Druckminderer verwenden	Vor Beginn der Arbeiten Gasflaschen, Schläuche, Druckminderer und Schlauchverbindungen prüfen! Feuerlöwscher vorhalten! Arbeitsbereiche für andere Arbeiter sperren! Erlaubnisschein für Heißarbeiten vorher einholen!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten							
	Arbeiten auf der Baustelle	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Arbeiter unterweisen Gefährdungsbeurteilung erstellen	Persönliche Schutzausrüstung der Tätigkeit auf der Baustelle anpassen! Immer Sicherheitsschuhe S3 tragen! Schutzbrille und Gehörschutz vorhalten!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 600 - 609							
	Arbeitsmittel / Maschinen	arbeitstäbliche Sichtprüfung nur geprüfte Arbeitsmittel verwenden nur nach Einweisung verwenden entsprechende PSA verwenden	vor Gebrauch Sichtprüfung durchführen! Alle arbeitsmittel min. jährlich prüfen lassen un Prüfplakette anbringen!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten DGUV R 100-500 Gelbe Mappe - A 007							
	Beschichtungen	Arbeitsplätze ausreichend belüften Verwendungsanweisungen beachten Arbeitsbereich sperren PSA tragen lösungsmittelfreie Produkte Ersatzstoffprüfung	Produktdatenblätter und Verwendungsanweisungen beachten! Notwendige PSA wie Augen-, Mund- und Atemschutz sowie Handschuhe und Arbeitsschuhe tragen!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten							
Montagearbeiten alle Firmen	Montage Konstruktionsteile	Hubarbeitsbühnen vorlaufender Seitenschutz Fanggerüste Fangnetze Arbeitsgerüst mit Seitenschutz	möglichst keine Leitern verwenden! Bedarfsweise Anseilschutz verwenden!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten TRBS 2121 Gef. von Pers. durch Absturz BGI 663 Schutzgerüste BGR 199 Benutzung von PSA zur Rettung							

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen	Aug-Okt	Nov-Jan	Feb-Apr	Jun-Aug	Sep-Nov	Dez-Feb	Mrz-Mai
	asbestbelastete Bauteile	nur freigegebene Bereiche bearbeiten um nicht in asbestgebundene Bauteile zu gelangen	Bevor Arbeiten, insbesondere Bohr-, Schleif- und Fräsarbeiten in der Bestandssubstanz verrichtet werden, muss erst sichergestellt werden, ob diese Bereiche von von der Bauleitung zur Bearbeitung freigegeben worden sind.	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten							
	Arbeiten auf der Baustelle	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Arbeiter unterweisen Gefährdungsbeurteilung erstellen	Persönliche Schutzausrüstung der Tätigkeit auf der Baustelle anpassen! Immer Sicherheitsschuhe S3 tragen! Schutzbrille und Gehörschutz vorhalten!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 600 - 609							
	Arbeitsmittel / Maschinen	arbeitstägliche Sichtprüfung nur geprüfte Arbeitsmittel verwenden nur nach Einweisung verwenden entsprechende PSA verwenden	vor Gebrauch Sichtprüfung durchführen! Alle arbeitsmittel min. jährlich prüfen lassen un Prüfplakette anbringen!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten DGUV R 100-500 Gelbe Mappe - A 007							
	Gefährdung von Arbeitern	Gefährdungsbeurteilung	Vor Beginn der Arbeiten muss jede Firma für die auszuführenden Arbeiten eine Gefährdungsbeurteilung erstellen!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten Gelbe Mappe - A 002							
	Lastenhandhabung	geeignete Hebezeuge verwenden Kippsicherungen geeignete Transportmittel	Von Innen montieren! Nicht auf Brüstungen stehen! PSA verwenden!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten BetrSichV							
	Boden-, Wand- und Dachöffnungen	Umwehrung Seitenschutz Abdeckung	Bodenöffnungen abdecken und gegen Verrutschen sichern!	DIN 4420-1 Arbeits- und Schutzgerüste DGUV V38 Bauarbeiten TRBS 2121 Gef. von Pers. durch Absturz							
	hochgelegene Arbeitsplätze	Arbeitsgerüste Seitenschutz Auffangnetze Anseilschutz / Sicherheitsgeschirr	Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten. 2-tlg. Seitenschutz ab 1,0m Absturzhöhe. Ab einer Standposition von 2,0m muss ein Bordbrett montiert werden! Sicherheitsgeschirr nur für kurzzeitige Arbeiten verwenden! Max. 30cm Abstand zwischen Gerüsten und Bauteilen beachten!	DGUV V38 Bauarbeiten DGUV R 101-011 Schutznetze DGUV R 112-189 PSA gegen Absturz DGUV R 112-19! Gef. durch Wechselwirkungen DGUV I 212-515 Pers. Schutzausrüstung DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 601							
	herabfallende Gegenstände	Absperrung der Arbeitsbereiche Bordbretter Arbeitsmittel anbinden	Abreibsbereich und angrenzende Verkehrswege mit der Bauleitung sperren und verlegen! Andere Firmen informieren!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten							

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen	Aug-Okt	Nov-Jan	Feb-Apr	Jun-Aug	Sep-Nov	Dez-Feb	Mrz-Mai
Alle Ausbaugewerke	hochgelegene Arbeitsplätze	Arbeitsgerüste Seitenschutz Auffangnetze Anseilschutz / Sicherheitsgeschirr	Aufbau- und Verwendungsanleitung beachten. 2-tlg. Seitenschutz ab 1,0m Absturzhöhe. Ab einer Standposition von 2,0m muss ein Bordbrett montiert werden! Sicherheitsgeschirr nur für kurzzeitige Arbeiten verwenden! Max. 30cm Abstand zwischen Gerüsten und Bauteilen beachten!	DGUV V38 Bauarbeiten DGUV R 101-011 Schutznetze DGUV R 112-189 PSA gegen Absturz DGUV R 112-19! Gef. durch Wechselwirkungen DGUV I 212-515 Pers. Schutzausrüstung DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 601							
	asbestbelastete Bauteile	nur freigegebene Bereiche bearbeiten um nicht in asbestgebundene Bauteile zu gelangen	Bevor Arbeiten, insbesondere Bohr-, Schleif- und Fräsarbeiten in der Bestandssubstanz verrichtet werden, muss erst sichergestellt werden, ob diese Bereiche von der Bauleitung zur Bearbeitung freigegeben worden sind.	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten							
	Arbeiten auf der Baustelle	Persönliche Schutzausrüstung (PSA) Arbeiter unterweisen Gefährdungsbeurteilung erstellen	Persönliche Schutzausrüstung der Tätigkeit auf der Baustelle anpassen! Immer Sicherheitsschuhe S3 tragen! Schutzbrille und Gehörschutz vorhalten!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten DGUV R 112-201 - Pers. Schutzausrüstung Gelbe Mappe - E 600 - 609							
	Arbeitsmittel / Maschinen	arbeitstäbliche Sichtprüfung nur geprüfte Arbeitsmittel verwenden nur nach Einweisung verwenden entsprechende PSA verwenden	vor Gebrauch Sichtprüfung durchführen! Alle arbeitsmittel min. jährlich prüfen lassen un Prüfplakette anbringen!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten DGUV R 100-500 Gelbe Mappe - A 007							
	Gefährdung von Arbeitern	Gefährdungsbeurteilung	Vor Beginn der Arbeiten muss jede Firma für die auszuführenden Arbeiten eine Gefährdungsbeurteilung erstellen!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten Gelbe Mappe - A 002							
	herabfallende Gegenstände	Absperrung der Arbeitsbereiche Bordbretter Arbeitsmittel anbinden	Abreitsbereich und angrenzende Verkehrswege mit der Bauleitung sperren und verlegen! Andere Firmen informieren!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten							
	Boden-, Wand- und Dachöffnungen	Umwehrung Seitenschutz Abdeckung	Bodenöffnungen abdecken und gegen Verrutschen sichern!	DIN 4420-1 Arbeits- und Schutzgerüste DGUV V38 Bauarbeiten TRBS 2121 Gef. von Pers. durch Absturz							
	Schächte	Seitenschutz Einrichtung z. Bergen v. Personen	2-tlg. Seitenschutz ab 1,0m Absturzhöhe. Bei Standpositionen über 2,0m ist ein Bordbrett notwendig!	DIN EN 12810 - Fassadengerüste DIN EN 12811 - temp. Konstr. am Bauwerk DIN 4420-1 Arbeits- und Schutzgerüste GM A3, 4, 175, 209, B8, D214							
	Lastenhandhabung	geeignete Hebezeuge verwenden Kippsicherungen geeignete Transportmittel	Von Innen montieren! Nicht auf Brüstungen stehen! PSA verwenden!	DGUV V1 Grundsätze der Prävention DGUV V38 Bauarbeiten BetrSichV							

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen	Aug-Okt	Nov-Jan	Feb-Apr	Jun-Aug	Sep-Nov	Dez-Feb	Mrz-Mai
	gefährliche Arbeitsstoffe	Arbeitsmedizinische Untersuchung Atenschutz Gefährdungsbeurteilung	Alle Arbeiter unterweisen! Verwendungsanweisung beachten! Bereiche sperren!	GefStoffV GISBAU DGUV V6	Gefahrstoffverordnung Arbeitsmedizinische Vorsorge						
	Arbeiten in engen Räumen	Belüftung Atenschutzgerät Gehörschutz	Belüftung und Versorgung mit Sauerstoff sicher stellen!	BGR 117 BGR 190 BGR 194	Enge Räume Benutzung von Atemschutz Benutzung von Gehörschutz						
	Flex- und Schweißarbeiten	Belüftung PSA tragen Brandschutz Ggf. Atemschutzgeräte Arbeitserlaubnis einholen	Räume ausreichend belüften! Notwendige PSA (Schweißjacke, -brille, -handschuhe) tragen! Feuerlöscher bereit stellen! Brennbare Materialien entfernen oder abdecken! Auf Funkenschlag achten! Gasflaschen gegen Umfallen sichern! Erlaubnisschein für Heißarbeiten im Vorfeld einholen!	DGUV V1 DGUV V38 BGV A4 BGR 500, 2.26 - Betreiben von Arbeitsmitteln BGV A8 GM	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten Medizinische Vorsorge Kennzeichnung am Arbeitsplatz A175, 209, C6, 43, 49, D31, 32						
	Beschichtungen	Arbeitsplätze ausreichend belüften Verwendungsanweisungen beachten Arbeitsbereich sperren PSA tragen Lösungsmittelfreie Produkte Ersatzstoffprüfung	Produktdatenblätter und Verwendungsanweisungen beachten! Notwendige PSA wie Augen-, Mund- und Atemschutz sowie Handschuhe und Arbeitsschuhe tragen!	DGUV V1 DGUV V38 GefStoffV	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten						
	unkontrolliertes Freischalten von Versorgungsinstallationen Strom, Wasser, Druckluft, etc.	Kontrollierte Inbetriebnahme Abstimmung mit der Bauleitung	Sicherheitsdatenblätter vorhalten! Montageanleitungen beachten! Bauleitung informieren!	DGUV V1 BGG 960 DGUV V3	Grundsätze der Prävention Elektrische Anlagen						
	Lärm	Lärmarme Geräte Gehörschutz ab >85db tragen	Lärmarme Geräte verwenden! Arbeitsvorgänge mit anderen Firmen abstimmen! Bereiche sperren!	Gelbe Mappe - A 030 und E 609 Verkehrssicherungspflicht DGUV R 112-194							
	Schneidearbeiten	wenn möglich nass schneiden staubarme Verfahren anwenden PSA tragen	Ggf. Schneidebereich verlegen! Arbeiten mit anderen Gewerken abstimmen!	DGUV V1 DGUV V38 ArbStättV	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten						
	Staubentwicklung	Absaugung Atemschutz Nassbearbeitung Arbeitsbereiche sperren	Bauleitung und andere Firmen im Vorfeld informieren!	DGUV V1 DGUV V38 ArbStättV GefStoffV	Grundsätze der Prävention Bauarbeiten						

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen	Aug-Okt	Nov-Jan	Feb-Apr	Jun-Aug	Sep-Nov	Dez-Feb	Mrz-Mai
----------------	--------------------	-------------------	-------------------------	--------------------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

E - GEMEINSAM GENUTZTE SCHUTZEINRICHTUNGEN UND SONSTIGE EINRICHTUNGEN

Schutzeinrichtung	errichtende, prüfende, unterhaltende und verantwortliche Firma										
Absperrung der Baustelle	Rohbaufirma										
sanitären Einrichtungen	Rohbaufirma										
soziale Einrichtungen	Rohbaufirma										
Baustromverteiler	Elektriker										
Beleuchtung	Elektriker										
gemeinsame Verkehrswege	bauseits, Bauleitung										
gemeinsame Lagerbereiche	bauseits, Bauleitung										
Fassadengerüst	Gerüstbauer										

F - ALLGEMEINE REGELUNGEN FÜR DIE BAUSTELLE UND ARBEITSPROZESSE

Thema	Regelung
Koordination von Arbeitssicherheit	Im Rahmen seiner Tätigkeit achtet der Koordinator in enger Abstimmung mit der Bauleitung auf die Umsetzung der Maßnahmen des SiGe-Plans und die Anwendung der allgemeinen Grundsätze nach dem ArbSchG. Die Verantwortlichkeit der Auftragnehmer für die Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten gegenüber seinen Beschäftigten bleibt hierfür unberührt. Jeder Auftragnehmer hat dem Koordinator auf Anforderung sicherheitsrelevante Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Koordinator weist die Auftragnehmer auf erkennbare Gefahrenzustände hin. Die ausführenden Firmen sind zur unverzüglichen Mängelbeseitigung verpflichtet. Die Ergebnisse der Tätigkeit des Koordinators werden in den Begehungsprotokollen festgehalten und gelten als Fortschreibung des SiGe-Plans. Die Tätigkeit des Koordinators befreit die Auftragnehmer nicht von ihrer Abstimmungspflicht mit anderen Unternehmen entsprechend § 8 ArbSchG und § 6 Abs. 1 BGV A1 "Grundsätze der Prävention"
Gefährdungsbeurteilungen	Jedes Unternehmen muss für seinen Arbeitsbereich und den auszuführenden Arbeiten eine Gefährdungsbeurteilung dem. Dem Arbeitsschutzgesetz erstellen und vorhalten. In der Gefährdungsbeurteilung sind die Tätigkeiten und die dazugehörigen Schutzmaßnahmen zu definieren. Die Umsetzung der geplanten Schutzmaßnahmen ist in der Ausführung durch die Unternehmen zu prüfen.
Personal auf der Baustelle	Allgemein: Es dürfen nur Personen die Baustelle betreten, die bei der Bauleitung oder deren Vertretung angemeldet wurden. Qualifikation: Das Personal des Auftragnehmers muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet sein. Personen, die wiederholt gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Bauherren oder seiner Beauftragten hierzu nicht Folge leisten, sind abzurufen. Alle Arbeiter sind für ihre Tätigkeiten einzuweisen. Schriftliche Beauftragung: Verantwortliche Personen müssen schriftlich beauftragt werden. Als Geräteführer sind nur geeignete und unterwiesene Personen einzusetzen. Tätigkeiten, für die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen vorgeschrieben sind, dürfen nur durch entsprechend untersuchtes Personal durchgeführt werden.
Gefährdung anderer Personen	Sollte eine Firma oder ein Mitarbeiter erkennen, dass sie/er eine andere Firma/Arbeiter gefährdet, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen und mit der Bauleitung eine Lösung zu erarbeiten.
Gefährliche Bereiche	Sollten auf der Baustelle gefährliche Bereiche entstehen sind diese unverzüglich abzusperren und zu sichern. Alle anderen Firmen und die Bauleitung sind zu informieren.
Arbeitsplätze mit Absturzgefahr	Absturzkanten sind mit technischen Schutzeinrichtungen wie Seitenschutz, Gerüste, Feste Absperrung, etc. zu sichern. Diese müssen vorschriftsmäßig angebracht und regelmäßig auf ordnungsgemäßen Zustand überprüft werden. Der Einsatz von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz ist in der Gefährdungsbeurteilung zu betrachten und nur unter Verwendung geeigneter Anschlagpunkte für kurzzeitige Arbeiten zulässig. Die Rettung abgestürzter Personen in kurzer Zeit ist im Vorfeld zu planen und sicherzustellen.

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen	Aug-Okt	Nov-Jan	Feb-Apr	Jun-Aug	Sep-Nov	Dez-Feb	Mrz-Mai
	Brandlast	Die Brandlast ist auf der Baustelle so gering wie möglich zu halten! Verpackungsmaterialien und nicht mehr benötigte Baumaterialien sind täglich von der Baustelle zu entfernen. In notwendigen Fluren und in Treppenhäusern dürfen keine brennbaren Materialien gelagert werden! Die Brandschutzordnung ist zu beachten!									
	Beleuchtung	Alle Verkehrs- und Fluchtwege sind ausreichend zu beleuchten. Jede Firma hat für die ausreichende Beleuchtung am Arbeitsplatz zu sorgen.									
	Arbeitsmittel	Arbeitsmittel dürfen nur bestimmungsgemäß nach Herstellerangaben verwendet werden. Vor Arbeitsbeginn ist der betriebssichere Zusatnd per Sichtprüfung festzustellen. Alle Arbeitsmittel müssen einer jährlichen Sicht- und Funktionsprüfung unterzogen werden. Diese Prüfung ist zu dokumentieren. Eine entsprechende Prüfplakette ist am Arbeitsmittel anzubringen.									
	Baustromverteiler	Baustromverteiler müssen nach dem Aufstellen und im Anschluss monatlich durch eine befähigte Person geprüft werden. Der Prüfstatus muss am Gerät ersichtlich sein. Die Funktion der Fehlerstromschutzeinrichtung (FI/RCD) ist arbeitstäglich zu überprüfen. Alle Prüfungen müssen dokumentiert und auf der Baustelle zur Einsicht vorliegen.									
	Lastaufnahmemittel / Anschlagmittel	Das Anschlagen von Lasten ist nur an zugelassenen Anschlagpunkten erlaubt. Es dürfen nur geprüfte und zugelassene Anschlag- und Lastaufnahmemittel verwendet werden. Drahtseile mit Drahtbrüchen, Litzenbrüche, Aufdoldung, Quetschungen, Knicke oder Klanken sind sofort durch einwandfreie Seile zu ersetzen. Lastaufnahmemittel wie Schuttmulden, Materialboxen, etc. müssen regelmäßig geprüft und nicht über deren Ränder beladen werden.									
	Gefahrstoffe	Sicherheitsrelevante Informationen über die auf der Baustelle eingesetzten Gefahrstoffe und die festgelegten Schutzmaßnahmen sind dem Koordinator und der Bauleitung vor Einsatz zu melden. Gefahrstoffe, die im Zuge der Arbeiten auf der Baustelle eingesetzt werden, sind gem. Herstellerangaben zu verwenden und zu lagern. Die Mitarbeiter sind im ordnungsgemäßen Umgang mit Gefahrstoffen zu unterweisen. Betriebsanweisungen und Datenblätter sind zu beachten. Es ist die erforderliche PSA zu gem. Herstellerangaben und der Gefährdungsbeurteilung zu tragen. Die Entsorgung von Gefahrstoffen ist gem. Herstellerangaben und vor allem gem. den örtlich behördlichen Bestimmungen durchzuführen.									
	Kontaminationen	Bei unvorhergesehenem Auftreten von Kontaminationen sind Bauherr und Bauleitung unverzüglich zu informieren. Diese sind für die Einleitung der erforderlichen Maßnahmen verantwortlich.									
	Emissionen	Grundsätzlich sind Emissionen durch den Baustellenbetrieb zu vermeiden bzw. zu minimieren. Hierzu zählen beispielsweise der Einsatz lärmarmer Geräte und die Wahl staubarmer Arbeitsverfahren. In geschlossenen Räumen ist der Einsatz von Geräten mit Verbrennungsmotor nur mit entsprechender Absauganlage gestattet. Alle emissionsreichen Arbeiten müssen abgesprochen werden.									
	Stehleitern	Stehleitern dürfen nicht als Anlegeleitern benutzt werden. Sie dürfen nicht überstiegen werden. Die obersten 3 Sprossen dürfen nicht bestiegen werden. Auf Leitern darf grundsätzlich nicht mit Arbeitsmitteln gearbeitet werden, die mit beiden Händen zu bedienen sind. Insbesondere Bohrmaschinen, Winkelschleifer, Schweiß- und Lötgeräte									
	Arbeitsgerüste	Arbeitsgerüste benötigen einen 2-teiligen Seitenschutz. Sollte die Standposition der Arbeiter über 2,0m liegen, müssen Bordbretter umlaufend montiert werden.									
	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	Helm, Sicherheitsschuhe und Arbeitskleidung müssen getragen werden. Je nach Tätigkeit muss die zusätzlich erforderliche PSA getragen werden. In Bereichen ohne Gefährdung kann temporär auf das Tragen des Helmes verzichtet werden.									
	Änderungen im Bauablauf	Veränderungen bei der vereinbarten Terminierung der Arbeiten muss mit der Bauleitung Rücksprache gehalten werden, ob diese Arbeiten zu einem anderen Zeitpunkt ausgeführt werden dürfen.									
	Verhalten bei Unfällen	Notarzt verständigen. Alarmplan beachten. Verletzten versorgen und betreuen. Bauleitung und Sicherheitskoordinator verständigen. Zeugen ausfindig machen und Kontaktdaten notieren.									
	Rauchen und Alkohol- und Drogenkonsum	Auf der Baustelle herrscht in geschlossenen Räumen ein absolutes Rauchverbot. Alkohol- und Drogenkonsum ist strengstens verboten und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.									
	Besucher auf der Baustelle	Alle Besucher oder nicht registrierte Personen müssen sich im Vorfeld bei der Bauleitung anmelden. Es müssen ausnahmslos Helm und Sicherheitsschuhe getragen werden.									
	Subunternehmer	Alle Subunternehmer müssen bei der Bauleitung angemeldet und registriert werden. Vor Beginn der Arbeiten müssen diese in den SiGe-Plan und in alle relevanten Themen eingewiesen werden.									

Gewerk / Firma	Gefährdung / Thema	Lösung / Maßnahme	Kommentar / Anweisungen	Regelwerk / Bestimmungen	Aug-Okt	Nov-Jan	Feb-Apr	Jun-Aug	Sep-Nov	Dez-Feb	Mrz-Mai
----------------	--------------------	-------------------	-------------------------	--------------------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

G - LISTE DER MITGELTENDEN UNTERLAGEN

Zu diesem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan gelten zusätzlich:

1. Bauzeitenplan der Bauleitung
2. Baustellenordnung
3. Alarmplan
4. Ausführungspläne
5. Baustelleneinrichtungsplan
6. Gefährdungsbeurteilungen der beteiligten Firmen
7. Montageanweisungen
8. Vorankündigung
9. Besprechungsprotokolle
10. statische Berechnungen
11. Gutachten
12. Begehungs- & Mängelprotokolle des SiGe-Koordinators
13. Sicherheitsstandards des SiGe-Koordinators

H - SPÄTERE ANPASSUNGEN DES SIGE-PLANS

Zu Punkt	Stichworte / Thema	Stellungnahme Firma / Arbeiter	Empfehlung des SiGe-Koordinators	Entscheidung der Bauleitung / Bauherren	gültig ab
----------	--------------------	--------------------------------	----------------------------------	---	-----------



